
BMWi-Innovationsgutscheine go-Inno

Zielsetzung des Programms

Erhöhung der Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen durch Unterstützung bei der Inanspruchnahme externer Beratungsleistungen sowie das Setzen positiver Anreize für eine systematische Innovationstätigkeit zum Erhalt und ggf. zur Schaffung von Arbeitsplätzen. Das Programm beinhaltet die Module „Innovationsmanagement“ sowie „Rohstoff- und Materialeffizienz“.

Die BMWi-Innovationsgutscheine sind „Zahlungsmittel“ für qualifizierte Beratungen.

Die Förderung im Modul „Innovationsmanagement“ soll Unternehmen helfen, das technische und wirtschaftliche Risiko, das mit Produkt- und technischen Verfahrensinnovationen verbunden ist, zu mindern, die internen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Umsetzung von Innovationsvorhaben im Unternehmen schaffen bzw. zu verbessern und bei Technologiekooperationen Transaktionskosten zu senken.

Mit dem Modul „Rohstoff- und Materialeffizienz“ sollen Unternehmen beim Erkennen von Möglichkeiten zur Verringerung des Rohstoff- und Materialeinsatzes und der genauen Lokalisierung dieser Einsparpotenziale unterstützt werden. Die Förderung soll auch dazu dienen, die Unternehmen zu mehr bzw. kontinuierlichen Anstrengungen für eine Verbesserung der Rohstoff- und Materialeffizienz sowie Recyclingaktivitäten anzuregen.

Gegenstand der Förderung

1. go-innovativ

Modul Innovationsmanagement

Gegenstand der Förderung in diesem Modul sind externe Management- und Beratungsleistungen zur Vorbereitung und Durchführung von Produkt- und technischen Verfahrensinnovationen in Unternehmen mit technologischem Potenzial durch ein vom BMWi oder einen von ihm beauftragten Projekträger autorisiertes Beratungsunternehmen. Die Förderung erfolgt grundsätzlich ohne thematische Einschränkung auf bestimmte Technologien, Produkte, Branchen oder Wirtschaftszweige in den beiden Leistungsstufen Potenzialanalyse und Vertiefungsberatung.

Antragsberechtigt sind Unternehmen mit weniger als 100 Mitarbeitern und einem Jahresumsatz bzw. einer Jahresbilanzsumme von höchstens 20 Mio. Euro.

2. go-effizient

Modul Rohstoff- und Materialeffizienz

Gegenstand der Förderung in diesem Modul ist die fachliche Beratung in Unternehmen, um eine für das beratene Unternehmen rentable Steigerung der Rohstoff- und Materialeffizienz bei der Produktion oder der Nutzung seiner Produkte bei den Kunden zu erzielen. Die Beratung erfolgt ebenfalls in den zwei Leistungsstufen Potenzialanalyse und Vertiefungsberatung.

Antragsberechtigt sind Unternehmen mit weniger als 250 Mitarbeitern und einem Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. Euro oder einer Jahresbilanzsumme von 43 Mio. Euro.

Förderumfang

Für einen Beratertag sind Ausgaben bis zu 1 100 Euro je Tagewerk zu 50 Prozent förderfähig. Ein Beratertag umfasst mindestens 8 Stunden.

Modul Innovationsmanagement

In der **Leistungsstufe 1** werden für eine Potenzialanalyse bis zu acht Beratertage gefördert. Bei Einbeziehung sachverständiger Dritter können hierfür zwei Beratertage zusätzlich gefördert werden. Die Potenzialanalyse soll eine Dauer von drei Monaten nicht überschreiten.

In der **Leistungsstufe 2 – Vertiefungsberatung –** werden für die Erarbeitung eines Realisierungskonzeptes bis zu 20 Beratertage gefördert. Bei der Einbeziehung sachverständiger Dritter können hierfür fünf Beratertage zusätzlich gefördert werden. Die Gesamtdauer der jeweiligen Teilberatung in der Vertiefungsberatung soll einen Zeitraum von einem Jahr nicht überschreiten. Das begünstigte Unternehmen kann in einem Kalenderjahr höchstens fünf Innovationsgutscheine im Modul Innovationsmanagement in Anspruch nehmen, die einem maximalen Förderwert von 20 000 Euro entsprechen.

Modul Rohstoff- und Materialeffizienz

In der **Leistungsstufe 1** kann ein begünstigtes Unternehmen für eine Erstberatung einen Förderwert von maximal 17 000 Euro erhalten. Die Erstberatung darf eine Dauer von drei Monaten nicht übersteigen. Ein Unternehmen kann innerhalb von drei Jahren nur eine Beratung nach Leistungsstufe 1 in Anspruch nehmen. **Leistungsstufe 2 – Vertiefungsberatung –** soll in der Regel nicht länger als nun Monate dauern. Sofern die Vertiefungsberatung in mehreren Teilberatungen durchgeführt wird, soll die Gesamtdauer der Teilberatungen einen Zeitraum von zwei Jahren nicht überschreiten. Der maximale Förderwert für Leistungsstufe 1 und 2 ist auf 80 000 Euro beschränkt.

Wie wird gefördert?

Ausgabe der BMWi-Innovationsgutscheine durch regionale Kontaktstellen (u.a. IHK Pfalz) und durch die vom BMWi autorisierten Beratungsunternehmen.

Wie können sich Beratungsunternehmen autorisieren lassen?

Interessierte Beratungsunternehmen können ihren Autorisierungsantrag direkt an die EuroNorm GmbH¹⁾, Projektträger des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie, richten.

Ansprechpartner:

IHK Pfalz
Innovations- und Technologieberatung
Ludwigsplatz 2 - 4
67059 Ludwigshafen

Tel. 0621 5904-1640 und -1645
Fax 0621 5904-1604
holger.grotelueschen@pfalz.ihk24.de
traudel.moll@pfalz.ihk24.de
Internet: www.pfalz.ihk24.de; → Dok.-Nr. 38260

go-**nn**ovativ
Modul Innovationsmanagement
EuroNorm GmbH
Projektträger go-Inno
Stralauer Platz 34, 10243 Berlin
Tel. 030 97003-043
E-Mail: info@inno-beratung.de
Internet: www.inno-beratung.de

go-**eff**izient
Modul Rohstoff- und Materialeffizienz
Deutsche Materialeffizienzagentur
VDI/VDE Innovation + Technik GmbH
Steinplatz 1, 10623 Berlin
Tel. 030 310078-220
E-Mail: info@dema.de
Internet: www.demea.de

Stand: September 2011